

## ALLGEIER Software as a Service (SaaS) Geschäftsbedingungen

ALLGEIER und seine verbundenen Gesellschaften entwickeln, betreiben und bieten Software und andere IT-Lösungen an. Zu diesem Zweck stellt ALLGEIER seine IT-Lösungen, wie von ALLGEIER angeboten entweder auf zentralen Servern cloudbasiert über das Internet oder on-premise auf der Infrastruktur des KUNDEN zur Verfügung und gewährt dem KUNDEN somit entsprechenden Zugriff auf die jeweiligen Lösungen. Ein Download der Applikation erfolgt cloudbasiert nicht. Mit der jeweiligen Anwendung von ALLGEIER kann der KUNDE teilweise selbst Stammdaten und Parameterisierungseinstellungen gestalten und verwalten. Die SaaS Geschäftsbedingungen gelten für die Bereitstellung der Software as a Service Lösung, den Betrieb dieser IT-Lösung sowie optional für zusätzliche Beratungs- und Dienstleistungen im Hinblick auf die IT-Lösung, soweit beauftragt. Der KUNDE hat sich vor Vertragsabschluss auf Basis der Leistungsbeschreibung überprüft, dass die Spezifikation der IT-Lösung seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Ihm sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der IT-Lösung bekannt.

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden allgemeinen Bestimmungen des KUNDEN werden ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur dann Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen ALLGEIER und dem KUNDEN und gehen den Bestimmungen dieser SaaS vor, wenn ALLGEIER diese schriftlich und gesondert anerkennt.
- 1.2. Produktbeschreibungen, Darstellungen, Testprogramme usw. sind bloße Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien.
- 1.3. Von ALLGEIER mindestens in Textform bestätigten Sondervereinbarungen in einer BESTELLUNG einschl. Anlagen gehen diesen SaaS vor.
- 1.4. Weitere einbezogene Vertragsdokumente sind, soweit vereinbart:
  1. Leistungsschein (auch „Bestellung“, „Produktschein“, „Bestellschein“)
  2. Service Level Agreement (SLA)
  3. End User Licence Agreement (EULA, wie unter § 2.3 definiert)
  4. Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA)
  5. Auftragsdatenvereinbarung einschl. technisch-organisatorischer Maßnahmen (TOM)

Die unter Nr.3 bis 5 genannten Dokumente sind [unter dieser Internetseite einzusehen](#).

Bei Widersprüchen oder Lücken geht das jeweils vorgenannte Dokument den nachgenannten vor.

### 2. Definitionen

- 2.1. „ANWENDUNG“ bedeutet die Anwendung der bestellten ALLGEIER IT-Lösungen im operativen Betrieb nach Abschluss etwaiger Demo- oder Testphasen. Dies kann cloudbasiert oder on-premise auf Servern des KUNDEN geschehen.
- 2.2. „ASSETS“ bedeutet die Vermögensgegenstände des KUNDEN, Geräte und/oder Maschinen, die mit der ANWENDUNG verbunden sind und welche Daten an die ANWENDUNG liefern.
- 2.3. „EULA“ sind die Bestimmungen des End User Licence Agreement von ALLGEIER, die bei der USER Registrierung zu akzeptieren. Sie

stellen einen für den USER reduzierten Auszug der SaaS Geschäftsbedingungen dar.

- 2.4. „INHALTE“ beschreibt alle Contents, Daten, Informationen und Inhalte, die vom KUNDEN, dem USER oder den ASSETS unter der ANWENDUNG am Speicherplatz gespeichert und ausschließlich für diejenigen Zwecke genutzt werden, für welche die IT-Lösung nach der Produktbeschreibung von ALLGEIER typischerweise verwendet wird.
- 2.5. „USER“ sind die vom KUNDEN bevollmächtigten natürlichen Personen, die das Recht der Nutzung der ANWENDUNG ausüben (auch als „Named Login User“ oder „Seats“ bezeichnet). Administratoren sind dabei solche USER, die zur Anlage weiterer USER sowie zu Konfigurationsleistungen berechtigt sind
- 2.6. „SCHADPROGRAMME“ (Malware) bedeutet alle Funktionsweisen so wie, jedoch nicht beschränkt auf, Viren, Trojaner, Falschmeldungen (Hoax-Viren), die den INHALT, die ANWENDUNG, ASSETS und/oder die Datenverarbeitung und Speicherinfrastruktur verändern, beschädigen, löschen, oder auf andere Weise beeinträchtigen können.
- 2.7. „REMOTE-VERBINDUNG“ bedeutet alle Wege und Mittel zur Etablierung und Aufrechterhaltung einer bidirektionalen Datenkommunikation zwischen den ASSETS und dem SYSTEM.
- 2.8. „SYSTEM“ ist ein Server in einem virtuellen Datenzentrum (z.B. in einer Cloud-Umgebung).
- 2.9. „UPDATE“ bedeutet einen neuen Programmstatus, der zur Verbesserung oder Umgehung von Fehlern der ANWENDUNG bzw. Verbesserungen in der Leistung oder Funktion impliziert.

### 3. Nutzung

- 3.1. Der USER hat für eine geeignete Internetverbindung mittels der von den ALLGEIER IT-Lösungen unterstützten Browsern sowie die notwendigen Geräte für die Nutzung der ANWENDUNG und den Zugang zu den ASSETS Sorge zu tragen (einschließlich aber nicht beschränkt auf den Zugang zu Servern im Internet, basierend auf unterstützender http-Protokolle auf dem Secure Socket Layer, sowie einer geeigneten Computerkonfiguration). ALLGEIER ist nicht dafür verantwortlich, dass der KUNDE oder die USER unangemessene Konnektivität bzw. ungeeignete technische Mittel verwenden.
- 3.2. ALLGEIER gewährt dem KUNDEN und seinen USER im Falle einer cloudbasierten ALLGEIER IT-Lösung über eine Internetverbindung den Zugang und die Nutzung der ANWENDUNG in Verbindung mit seinen ASSETS. ALLGEIER wird nach Beauftragung durch den KUNDEN ein Konto für den Administrator eröffnen, welches für den KUNDEN auf dem SYSTEM personalisiert ist. Der KUNDE wird ALLGEIER unverzüglich über etwaige Veränderungen in seinen Telekommunikations- bzw. Datenformaten informieren. Die notwendigen Anpassungen werden nach einer entsprechenden Zusatzbeauftragung durchgeführt.
- 3.3. Während der Nutzung der ANWENDUNG sind dem KUNDE und den USER untersagt:
  - die guten Sitten zu verletzen
  - Inhalte zu verwenden, welche diffamierend, kommerziell schädigend, illegal, politisch radikalisiert, angreifend wirken bzw. grundsätzlich Rechte oder Interessen anderer Personen oder Unternehmen schädigen
  - geistige Eigentumsrechte bzw. andere Vermögensinteressen zu schädigen
  - Inhalte zu verbreiten, die Viren, Trojaner oder andere

- Programme enthalten, die Software schädigen oder SCHADPROGRAMME in irgendeiner Form hochladen
- die ANWENDUNG in der Weise zu nutzen, dass ALLGEIER Systeme oder Sicherheit geschädigt, außer Funktion gesetzt, überlastet, in seiner Funktionalität bzw. Effektivität beeinträchtigt werden oder andere USER in deren ANWENDUNG stört
  - Hyperlinks oder Inhalte einzubringen bzw. zu speichern, für welche der USER keine Rechte besitzt, vor allem wenn solche Hyperlinks oder Inhalte etwaige Vertraulichkeitsverpflichtungen verletzen, lizenzpflichtig oder anderweitig illegal sind
  - Werbeinhalte, ungewünschte Emails (Spam), grundlose Warnungen bezüglich angeblicher Viren, Mängel oder ähnliche Inhalte zu verbreiten.
  - anderweitig behördliche, gesetzliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen zu verletzen.
- 3.4. Der KUNDE ist alleinverantwortlich für die Überprüfung von Daten und stellt sicher, dass keine solche Daten in die INHALTE gelangen. Der KUNDE wird ALLGEIER alle Schäden bzw. Kosten (einschl. solcher angemessener außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsverfolgung) ersetzen, die ALLGEIER sowie seiner verbundenen Gesellschaften aufgrund einer diesbezüglichen Verletzung sind und ALLGEIER sowie seine verbundenen Gesellschaften von jeglicher Haftung diesbezüglich freistellen.
4. Gewerbliche Schutzrechte
- 4.1. Die IT-Lösung ist rechtlich zugunsten von ALLGEIER geschützt. Sämtliche gewerblichen Schutzrechte einschl. Urheberrechten, Patentrechten, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der IT-Lösung sowie an sonstigen Gegenständen, die dem KUNDEN im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlassen oder anderweitig zugänglich gemacht werden, stehen im Verhältnis der Vertragsparteien ausschließlich ALLGEIER zu.
- 4.2. ALLGEIER gewährt dem KUNDEN das Recht, die ANWENDUNG einschließlich des Datenspeichers zum Zwecke der Nutzung des INHALTS zu verwenden. ALLGEIER gewährt dem KUNDEN hierzu während der Laufzeit das nichtausschließliche, nicht-übertragbare Recht des Zugangs und der Nutzung bzw. der bereits in Anspruch genommenen ANWENDUNG durch deren Angestellte oder solche von mit dem KUNDEN VERBUNDENEN GESELLSCHAFTEN über Datenfernverbindung mit dem SYSTEM, insbesondere dem Internet für die Betriebserfordernisse des KUNDEN in Verbindung mit der Erbringung von Dienstleistungen auf den ASSETS. Im Falle dass ALLGEIER Softwarelizenzen von Drittparteien (inkl. Open Source Software Lizenzen) benutzt, sind die Lizenzrechte des KUNDEN den Rechten, die von solchen Drittparteien gewährt wurden, unterworfen. Alle Rechte an der REMOTE-VERBINDUNG, dem SYSTEM und der ANWENDUNG (sowie alle Teile davon) mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich darin gewährt wurden, verbleiben bei ALLGEIER.
- 4.3. Der KUNDE ist verantwortlich für die Einrichtung und Verwaltung von Zugangsprofilen und Passwörtern. Der KUNDE versichert, dass nur zugelassene, gegenüber ALLGEIER benannte Administrator Zugang zu den ANWENDUNGEN innerhalb der in der Lizenz von ALLGEIER gewährten Grenzen Zugang haben sowie aller anderen nicht gegenüber ALLGEIER zu benennenden USER, die von Administratoren des KUNDEN oder von ALLGEIER angelegt wurden. Der KUNDE sichert ferner zu, dass jeder USER, welcher die ANWENDUNG über den Kundenaccount bzw. den Login Daten des KUNDEN verwendet, im Namen des KUNDEN handelt und die jeweils zurzeit der Nutzung geltenden EULA akzeptiert, auf welche
- der USER bei seinem ersten Login hingewiesen wird.
- 4.4. Sofern der KUNDE Hosting & Cloud Services von ALLGEIER nutzt, die im Hinblick auf den Speicherplatz oder einer Anzahl von Datensätzen limitiert sind (z.B. E-Mail-Postfächer) wird das Ausreichen des Speicherplatzes bzw. der Datensätze regelmäßig überprüft. Die vollständige Belegung des zugewiesenen Speicherplatzes / Datensatzanzahl kann zu Fehlfunktionen der betroffenen Services führen, für die ALLGEIER keine Haftung übernimmt. ALLGEIER behält sich das Recht vor, für den KUNDEN eingehende Nachrichten / Datensätze zurückzusenden, wenn die im einschlägigen Leistungsschein vereinbarten Kapazitäten erschöpft sind oder anderweitige Kapazitätsgrenzen überschritten sind.
- 4.5. ALLGEIER bzw. von ALLGEIER beauftragte Dritte werden das Lizenzmodell und Anzahl von USERS (sowie das verwendete Speichervolumen, fall einschlägig) regelmäßig mithilfe von Systemchecks vermessen (Lizenzanalyse). Der KUNDE selbst unterhält ein dahingehendes Lizenzmanagement und wird ALLGEIER entsprechende Reports zur Überprüfung der vertragskonformen Einhaltung des Lizenzmodells auf Nachfrage bereitstellen. Etwaiges Multiplexing reduziert dabei weder die Anzahl der USER, modifiziert keine anderen Parameter des vereinbarten Lizenzmodells, noch gewährt Multiplexing eine Übertragbarkeit von Lizenzen. Etwaige Überschreitungen der vereinbarten Mengen werden vom KUNDEN entsprechend der BESTELLUNG bzw. des ALLGEIER Angebots / Leistungsscheins vergütet.
- 4.6. Der KUNDE ist für jegliche Handlungen und Unterlassungen der USER verantwortlich als wie wenn der KUNDE selbst diese begangen hätte. Der KUNDE entschädigt ALLGEIER in Bezug auf die Verletzung der EULA oder sonstiger fehlerhafter bzw. rechtswidriger Nutzung der ANWENDUNG. USER gelten insofern als Verrichtungsgehilfen des KUNDEN.
- 4.7. Dem KUNDEN ist es zum Zweck der Systemadaption und Ergänzung seiner Anwendungsanforderungen über seine, von ALLGEIER zugelassenen Administratoren gestattet, Parametrisierungen auf den ALLGEIER IT-Lösungen zu machen. Der KUNDE und die USER sind weder berechtigt, Quell- bzw. Objektcodes auszulesen, zu de-/kompilieren noch sind sie zu anderweitigen Eingriffen in den ALLGEIER IT-Lösungen Basissoftware berechtigt. Der KUNDE gewährt ALLGEIER, falls gewährt, an seinen Konfigurationen, Ergänzungen bzw. Adaptionen ein nicht-ausschließliches, übertragbare, unwiderrufliches, weltweites und kostenfreies Nutzungsrecht.
- 4.8. Soweit nicht anderweitig vereinbart, behält ALLGEIER die ausschließliche Kontrolle über die ANWENDUNG, deren Zurverfügungstellung, Fortentwicklung, Wartung und Management.
5. Datenschutz und Datensicherheit
- 5.1. Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Angestellten auf den Datenschutz verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein verpflichtet sind. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der KUNDE personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er hierzu nach den anwendbaren, insbesondere den datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Die Auftragsdatenverarbeitung durch ALLGEIER richtet sich nach der vereinbarten Auftragsdatenvereinbarung (ADV) einschl. technisch-organisatorischer Maßnahmen (TOM) durchgeführt.

- 5.2. Der KUNDE ist verantwortlich für (a) die eingespielten INHALTE; (b) sämtliche Informationen, welche vom KUNDEN bzw. von ALLGEIER oder Dritten für den KUNDEN oder USER verfügbar gemacht wurde; (c) die IT Infrastruktur des KUNDEN, einschließlich PCs, Software, Datenbanken, elektronischen Systemen und Netzwerken, unabhängig davon, ob diese vom KUNDEN selbst oder durch Dritte betrieben werden; (d) die Sicherheit und Nutzung der Anmeldedaten des KUNDEN und der USER; sowie (e) für den Zugang und die Nutzung der ANWENDUNG durch die Systeme des KUNDEN und der Anmeldedaten des KUNDEN bzw. der USER.
- 5.3. Der KUNDE unternimmt alle notwendigen administrativen und technischen Möglichkeiten zur Kontrolle, zum Screening und zu anderen Sicherheitsmaßnahmen, um (a) die sichere Verteilung und Nutzung der Anmeldedaten zur Nutzung der ANWENDUNG zu gewährleisten und gegen nicht autorisierten Gebrauch zu schützen; sowie (b) die Nutzung der INHALTE zu kontrollieren, einschließlich des Hochladens oder der anderweitigen Verwendung von INHALTEN der ANWENDUNG.
- 5.4. ALLGEIER ist berechtigt, Daten / INHALTE in anonymisierter Form weiterzuverwenden, um dieselben z.B. für statistische Zwecke zu analysieren bzw. die ANWENDUNG anforderungskonform verbessern zu können.
6. Inhalte / Betrieb
- 6.1. In Verbindung mit der Nutzung der ANWENDUNG werden INHALTE gesammelt und gespeichert. Der KUNDE gewährt ALLGEIER, soweit zur Erfüllung der Leistung erforderlich, hiermit ein nicht-ausschließliches, weltweites, lizenzfreies, unbefristetes, unwiderrufliches Recht in Bezug auf alle INHALTE, so dass ALLGEIER derivative Arbeiten von solchen INHALTEN, einschließlich Vergleichsdatensätze, statistische Analysen, Berichte und zugehörige Dienstleistungen unter Anwendung von gesammelten Daten, die vom INHALT abgeleitet sind, in dem notwendigen Umfang zusammenstellen, nutzen, verteilen, anzeigen, speichern, bearbeiten, vervielfältigen und erzeugen kann, um die ANWENDUNG zu betreiben, sowie die Entwicklung der ASSETS und Dienstleistungen fortzuführen in der Lage ist. ALLGEIER speichert den INHALT auf seinen Servern, wobei angemessenes Speichervolumen bereitgestellt wird. Der INHALT wird täglich gespeichert.
- 6.2. ALLGEIER ist im Falle einer cloudbasierten ALLGEIER IT-Lösung verantwortlich bis zum Punkt des Routerausgangs des jeweiligen Rechenzentrums von ALLGEIER. Nach diesem Punkt ist der KUNDE für alle Hard- und Softwareverbindungen, einschließlich Telekommunikation und Internetverbindungen, verantwortlich, wobei diese zwingend die Qualität und Quantität besitzen müssen, damit die ANWENDUNG von ALLGEIER betrieben werden kann.
- 6.3. Der KUNDE garantiert, dass er alle notwendigen Rechte, Genehmigungen und Bewilligungen (insbesondere von den betreffenden USER, falls notwendig) erhalten hat, um den INHALT hochzuladen, online, per E-Mail bzw. per EDI zur Verfügung zu stellen, und gestattet ALLGEIER, alle Rechte unter der VEREINBARUNG auszuüben. Der KUNDE trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Vollständigkeit, Rechtmäßigkeit und Angemessenheit des gesamten INHALTS.
- 6.4. ALLGEIER ist in der ANWENDUNG zu einer Verfügbarkeit von ALLGEIER IT-Lösungen am Übergabepunkt zu dem im Leistungsschein bzw. im Service Level Agreement (SLA) vereinbarten Prozentsatz verpflichtet, soweit vereinbart. Unter Verfügbarkeit ist die technische Nutzbarkeit der ALLGEIER IT-Lösungen und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt zur Nutzung durch den KUNDEN bzw. USER zu verstehen. ALLGEIER ist in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit berechtigt, die Anwendungen und/oder bei cloudbasierten ALLGEIER IT-Lösungen die Server zu warten, zu pflegen, Datensicherungen oder sonstige Arbeiten vorzunehmen. Wenn und soweit der KUNDE in Zeiten der geplanten oder sicherheitsrelevanten Nichtverfügbarkeit die ALLGEIER IT-Lösungen nutzen kann, so besteht hierauf allerdings kein Rechtsanspruch. Kommt es bei einer Nutzung der ALLGEIER IT-Lösungen in Zeiten der geplanten oder sicherheitsrelevanten Nichtverfügbarkeit zu einer Leistungsreduzierung oder -einstellung, besteht für den KUNDEN kein Anspruch auf Mangelhaftung oder Schadensersatz.
- 6.5. ALLGEIER speichert sämtliche Anwendungsdaten für die mit dem KUNDEN vereinbarte Dauer.
- 6.6. Der Betrieb der IT-Lösung durch ALLGEIER während der Vertragslaufzeit umfasst Leistungen zur Störungshilfe, zur Fortentwicklung und zum Support der IT-Lösung. ALLGEIER behält sich vor, die IT-Lösung in Funktionalität, Handhabung und Informationssicherheit zu verbessern. Betriebsleistungen werden nur in Bezug auf den neuesten Softwarestand erbracht. ALLGEIER kann die ALLGEIER IT-Lösungen jederzeit unter Berücksichtigung der Releasezyklen verändern, ergänzen oder umrüsten, wobei dem KUNDEN die ununterbrochene betriebliche Nutzung der ANWENDUNG wie vereinbart gewährleistet werden soll.
- 6.7. ALLGEIER unterstützt den KUNDEN durch Hinweise zur Softwarenutzung und zur Fehlervermeidung, Fehlerbeseitigung und Fehlerumgehung. ALLGEIER entwickelt die IT-Lösung in Bezug auf Qualität und Modernität fort, passt sie an geänderte Anforderungen an, beseitigt Fehler, um die geschuldete Qualität aufrechtzuerhalten, und überlässt dem KUNDEN hieraus entstehende neue Versionen der IT-Lösung. Miterfasst sind Funktionserweiterungen.
- 6.8. ALLGEIER stellt dem KUNDEN einen Support für technische Fragen in der Regel via Telefon-Hotline und E-Mail bzw. systemseitig zur Verfügung. Diese schließt die Unterstützung durch Fernbetreuung ein. Nur für geschulte USER wird Support geleistet.
- 6.9. Von Betriebsleistungen ausgeschlossen sind Instandsetzungen oder erhöhter Aufwand zur Instandhaltung der IT-Lösung, die durch vertragswidrige Nutzung, Nutzung in einer anderen als der vereinbarten Einsatzumgebung, unsachgemäße Benutzung, Fremdeinwirkung, höhere Gewalt oder ähnliche Umstände erforderlich waren, Arbeiten an der IT-Lösung, die der KUNDE vertragswidrig geändert hat oder die durch andere Dritte technisch gepflegt wurde, ohne dass jeweils vorher eine schriftliche Zustimmung von ALLGEIER vorlag.
- 6.10. Näheres ergibt sich durch etwaig zusätzlich vereinbarte Leistungsscheine / Service Level Agreement (SLA).
7. Content Hosting
- 7.1. Der INHALT wird vom KUNDEN, dem ADMINISTRATOR, USER und/oder den ASSETS unter der Verantwortung des KUNDEN bereitgestellt. ALLGEIER speichert und verarbeitet den INHALT, um diesen, zusammen mit der ANWENDUNG, für den KUNDEN und/oder seine USER betriebsfähig und verfügbar zu machen.
- 7.2. Der KUNDE bzw. USER der ASSETS behalten alle Rechte, Urheberrechte an und in Bezug auf jedweden INHALT, der in die ANWENDUNG eingegeben wurde. ALLGEIER wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um den Verlust oder Veränderungen des INHALTS zu verhindern, jedoch ist ALLGEIER nicht für Verluste,

Veränderungen oder die fehlende Möglichkeit des Zugangs oder zur Nutzung des INHALTS verantwortlich, so lange ALLGEIER wirtschaftlich angemessene Maßnahmen getroffen hat, um dies zu verhindern. Dem KUNDEN bzw. USER obliegt es, selbst parallel täglich entsprechende Datensicherungen zu machen.

- 7.3. ALLGEIER übernimmt keine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und die Qualität des INHALTS sowie der Nutzung des INHALTS durch den KUNDEN bzw. der USER. Der KUNDE trägt dafür Sorge, dass weder er noch USER oder andere Personen unrechtmäßig Daten in die ANWENDUNG, an ALLGEIER und deren Mitarbeiter bringen bzw. verarbeiten.
- 7.4. Der KUNDE gewährt ALLGEIER, seinen verbundenen Gesellschaften, Subunternehmern sowie Mitarbeitern unwiderruflich jedwede Rechte und Genehmigungen in Bezug auf die INHALTE, soweit diese zur Verfügbarkeit der ANWENDUNG bzw. entsprechenden Leistungserbringung erforderlich sind.
8. Internetdomains
  - 8.1. ALLGEIER ist berechtigt, dem KUNDEN zur Anwendung der IT-Lösung eine Subdomain unter dem ALLGEIER Domainnamen einzurichten oder hilfsweise eine für den KUNDEN eigens registrierte Domain bereitzustellen. Sofern ALLGEIER Internetdomains als Mittler für den KUNDEN registriert oder von einem anderen Provider in die Verwaltung übernimmt, sind hierfür an ALLGEIER die entsprechenden Domainregistrierungsgebühren zu erstatten und die im Leistungsschein vereinbarten Entgelte zu leisten.
  - 8.2. Soweit Gegenstand der Leistungen von ALLGEIER auch die Bereitstellung und/oder Pflege von Internetdomains ist, wird ALLGEIER gegenüber der Registrierungsstelle lediglich als Vermittler tätig. Aus den mit der Registrierungsstelle abgeschlossenen Verträgen wird ausschließlich der KUNDE berechtigt und verpflichtet.
  - 8.3. ALLGEIER übernimmt keine Gewähr dafür, dass im Auftrag des KUNDEN beantragte und bereitgestellte Internetdomains frei von Rechten Dritter oder dauerhaft verfügbar sind.
  - 8.4. Der KUNDE versichert, dass nach seinem besten Wissen und Gewissen durch die Nutzung einer Internetdomain in seinem Namen keine Rechte Dritter verletzt und keine gesetzeswidrigen Zwecke verfolgt werden. Der KUNDE verpflichtet sich, ALLGEIER von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung der Internetdomains freizustellen.
  - 8.5. Der KUNDE stellt sicher, dass im Falle einer Vertragsbeendigung die für ihn registrierten Internetdomains unverzüglich in die Verwaltung eines neuen Providers übergehen oder dass er auf die Internetdomains verzichtet. Zum Übergang auf einen neuen Provider hat der KUNDE einen entsprechenden Antrag zu stellen. ALLGEIER ist berechtigt, dem Antrag erst dann stattzugeben, wenn alle offenen Forderungen gegenüber dem KUNDEN beglichen sind.
  - 8.6. Ist bei ALLGEIER nicht bis spätestens 30 Tage nach Vertragsbeendigung ein Antrag auf Übertragung der für den KUNDEN registrierten Internetdomains an einen neuen Provider eingegangen, kann ALLGEIER die Internetdomains des KUNDEN nach eigenem Ermessen an die zuständige Registrierungsstelle zurückgeben oder endgültig außer Betrieb nehmen.
9. Implementierungsphase / Start der Betriebsphase
  - 9.1. Soweit der KUNDE seinen Zahlungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen aus der BESTELLUNG nachkommt, wird ALLGEIER seine Implementierungs- und Vorbereitungsleistungen zur Nutzung

der ANWENDUNG zu den Zeitpunkten wie in der BESTELLUNG definiert erbringen. Der KUNDE ermöglicht für ALLGEIER kostenfrei den erforderlichen Zugang, die Verfügbarkeit von Daten (wie Formatbeschreibungen, Testdaten, Checklisten, Definition der gewünschten Kommunikationsmittel etc.), Benennung eines gegenüber ALLGEIER bevollmächtigten Ansprechpartners, Mitteilung und Dokumentation von etwaigen reproduzierbaren Fehlern in der ANWENDUNG sowie jedweden anderweitig erforderlich werdenden Support. Der KUNDE erkennt an, dass die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfüllung seiner Mitwirkungsleistungen eine wesentliche Vertragspflicht und Voraussetzung für die ordentliche Erfüllung der Leistungen von ALLGEIER in Bezug auf Kosten, Qualität und Zeit darstellen. Verzögert sich die Bereitstellung der von ALLGEIER verlangten, erforderlichen Mitwirkungsleistungen des KUNDEN, so ist ALLGEIER daher berechtigt, neben seinem Zurückbehaltungsrecht etwaig dadurch entstehende Mehrkosten und Fristverlängerungen geltend zu machen. Weitere Rechte bleiben davon unberührt.

- 9.2. ALLGEIER erbringt seine Leistungen ausschließlich nach den dienstleistungsrechtlichen Bestimmungen der §§ 611 ff. BGB. Soweit nicht ausdrücklich im Angebot anderweitig festgelegt, stellen genannte Preise zu Leistungen der Einführung bzw. Zeitpunkte, wie z.B. Go-Live-Termine, lediglich Schätzungen und Planungen, jedoch keine verbindlichen Zusagen dar.
10. Vergütung
  - 10.1. Der KUNDE vergütet die Lizenzgebühren, Services sowie etwaige Zusatzleistungen einschl. Reisekosten entsprechend den in der BESTELLUNG ausgewiesenen Bestimmungen. Eine Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich zu Beginn der Lizenzlaufzeit, im Falle von Verlängerungen mit Ablauf der Kündigungsfrist. Zahlungsziel ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung, soweit nicht anderweitig in der BESTELLUNG geregelt.
  - 10.2. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung von ALLGEIER hat der KUNDE unverzüglich, spätestens jedoch 4 Wochen nach Zugang der Rechnung, mindestens in Textform zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
  - 10.3. Nutzt oder beauftragt der KUNDE die ANWENDUNG über den vereinbarten Lizenzumfang hinaus, so erhöht sich die Vergütung entsprechend den vereinbarten Konditionen.
  - 10.4. In der BESTELLUNG vereinbarte Mengenrabattstaffeln für einen Abrechnungszeitraum werden auf Basis der zum Start des jeweiligen Abrechnungszeitraums tatsächlich angelegten Menge der rabattfähigen Leistungen ermittelt. Werden während eines Abrechnungszeitraums weitere Leistungen beauftragt, so dass eine höhere Mengenrabattstaffel erreicht wird, findet diese höhere Mengenrabattstaffel frühestens mit der nächsten Abrechnung Anwendung.
  - 10.5. Soweit nicht anderweitig vereinbart und basierend auf Lohn- und anderweitigen Kostensteigerungen (Produktverbesserungen, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Datenhostingkosten etc.), erhöhen sich die in der BESTELLUNG festgelegten Preise zu Beginn eines Kalenderjahres zu 5% des Vorjahreswertes, erstmalig jedoch frühestens nach vollständigem Ablauf eines Vertragsjahres. Dabei werden etwaige Kostensenkungen gleichfalls berücksichtigt. Preiserhöhungen werden dem KUNDEN spätestens vier Monate vor der jeweiligen Preiserhöhung zumindest in Textform mitgeteilt. Der KUNDE ist bei etwaigen Preiserhöhungen über 5% berechtigt, die von der Preiserhöhung betroffenen Leistungen innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung gegenüber ALLGEIER schriftlich zu kündigen.

- 10.6. Der KUNDE kann nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
11. Haftung
- 11.1. ALLGEIER gewährleistet, dass die von ALLGEIER für die den KUNDEN bereitgestellte ANWENDUNG der funktionellen Leistungsbeschreibung, wie in der BESTELLUNG entspricht.
- 11.2. ALLGEIER lehnt darüber hinaus jegliche Haftung für öffentliche Erklärungen oder jedweden anderen Informationen bezüglich der ANWENDUNG ab, unabhängig davon, ob diese von ALLGEIER oder einem Dritten stammen, einschließlich solchen in Broschüren, Werbung, Katalogen oder die anderweitig durch Medien veröffentlicht sind.
- 11.3. ALLGEIER haftet im Fall eines reproduzierbaren Fehlers der ANWENDUNG ausschließlich dafür, dass ALLGEIER einen solchen Fehler innerhalb einer angemessenen Zeit mithilfe des Einsatzes einer Aktualisierung löst.
- 11.4. Während ALLGEIER alle angemessenen Anstrengungen unternimmt, um MALWARE von der ANWENDUNG fernzuhalten, kann ALLGEIER nicht dafür garantieren, dass die ANWENDUNG frei von solcher MALWARE ist. ALLGEIER kann daher keine Verantwortung für Fehler oder Schäden übernehmen, die aus solcher MALWARE resultieren. Dem KUNDEN wird empfohlen, alle geeigneten Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen, bevor Informationen von der ANWENDUNG heruntergeladen werden. Auf gleiche Weise wird der KUNDE alle angemessenen Schutzmaßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass SCHADPROGRAMME in die ANWENDUNG eingeführt werden.
- 11.5. Mit Ausnahme der explizit nach der BESTELLUNG übernommenen Verpflichtungen gilt die ANWENDUNG als wie vorhanden bereitgestellt. Eine Haftung von ALLGEIER hinsichtlich etwaiger Erwartungen des KUNDEN bzw. USER in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der ANWENDUNG, einen bestimmten Nutzen, ein implizit erwartetes Ergebnis, Kompatibilität mit anderer Software, Systemen oder anderen Leistungen ist ausgeschlossen.
- 11.6. ALLGEIER ist nicht haftbar für Ansprüche jedweder Art im Falle
- eines Gebrauchs von Modifikationen, Anpassungen, funktionellen Erweiterungen oder Spezifikationen, die vom KUNDEN stammen, von diesem eingerichtet, hergestellt oder von Dritten angefordert wurden, oder
  - einer Verbindung der ANWENDUNG oder Teilen davon mit anderen Anwendungen, Produkten, Hardware, Software oder Teilen, die nicht von ALLGEIER geliefert bzw. freigegeben sind
  - von Test- oder Probeversionen, die als solche gekennzeichnet sind und die dem KUNDEN kostenlos zur Verfügung gestellt sind
  - von falscher Verwendung der Services, wie das Unterlassen erforderlicher Konfigurationen, Nichteinhaltung der Systemvoraussetzungen oder die Nichtbefolgung von Anweisungen zur Nutzung der Services verursacht wurden, einschl. falschen Passwörtern und deren Handhabung
  - verzögerter Übertragungen von Daten und/oder fehlende Übertragungen außerhalb der Kontrolle von ALLGEIER
  - von sonstigen Ausfällen oder Störungen, die außerhalb des Verantwortungs- bzw. Einflussbereichs von ALLGEIER verursacht wurden, insbesondere externe DNS-Routingprobleme, Angriffe auf die Netz- bzw. Mailinfrastruktur wie z.B. DoS-Attacken und Ausfälle von Teilen des Internets
  - planmäßigen Wartungen oder Migrationen, von der der KUNDE innerhalb der im Leistungsschein definierten Mindestankündigungsfrist in Kenntnis gesetzt wurde, oder die aus sicherheitsrelevanten Erwägungen kurzfristig anzusetzen sind
- der Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen zwischen dem KUNDEN und Dritten mittels Nutzung der ANWENDUNG
  - der Verwendung von Systemen Dritter durch den KUNDEN und Daten, die aus solchen Systemen stammen.
12. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von ALLGEIER für Schäden insgesamt auf 100% des Betrags begrenzt, der unter dem entsprechenden Einzelauftrag in 12 Monaten vor dem Schadenereignis beauftragt wurde bzw. für diesen Zeitraum zu erwarten ist, pro Schadenereignis begrenzt auf 30% des zuvor genannten Betrags. Beide Vertragspartner haften nicht für indirekte Schäden, insbesondere nicht wegen entgangenen Gewinns, erhöhter Betriebskosten, Betriebsunterbrechung und/oder Ansprüche Dritter. ALLGEIER haftet bei von ALLGEIER verschuldetem Verzug von mehr als 5 Tagen über einem vereinbarten Endliefertermin pro Tag der Verspätung für pauschalisierten Schadenersatz in Höhe von 0,2% des vorgenannten Wertes des Einzelauftrags, in welchem der Verzug auftritt, maximal jedoch bis zu 10% dieses Betrags. Sonstige Ansprüche wegen Verzugs sind ausgeschlossen. Haftungsansprüche verjähren 1 Jahr nach ihrer Entstehung. Vorgenannte Haftungsbegrenzungen gelten klarstellend auch im Falle etwaig gewährter Garantiezusagen.
13. Laufzeit, Kündigung, Leistungsverweigerungsrecht
- 13.1. Die Mindestlaufzeit ergibt sich aus der BESTELLUNG. Die Laufzeit verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner, die BESTELLUNG ordentlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsjahresende kündigt. Der KUNDE vergütet die von ALLGEIER bis zum Vertragsende geleisteten Arbeiten, einschl. seiner nicht vorzeitig kündbaren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.
- 13.2. Im Falle eines Verzugs kann der KUNDE nach erfolglosem Verstreichen einer angemessenen Nachbesserungsfrist, frühestens nach Erreichen einer etwaig vereinbarten Haftungsgrenze, kündigen. Die Vertragsbeendigung, gleich aus welchem Grund, umfasst keine vom KUNDEN in Anspruch genommenen, abgenommenen bzw. teilabgenommenen Leistungen. Dies gilt insbesondere für etwaig im Rahmen einer BESTELLUNG erworbene Lizenzen und Hardwareteile.
- 13.3. Sämtliche Kündigungen sind stets schriftlich zu erklären. Der Rücktritt vom Vertrag und Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen.
- 13.4. ALLGEIER ist u.a. auch dann zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der KUNDE einen Insolvenzantrag stellt oder, wenn ein solcher gegen diesen gestellt wurde, dieser sich in einem Insolvenzverfahren befindet, ein Konkursverwalter bestellt ist oder wenn eine Vollstreckung bzw. Pfändung eines wesentlichen Anteils seiner Vermögenswerte durchgeführt wurde. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung von ALLGEIER kann ALLGEIER neben anderen Rechten sofortige Vergütung für erbrachte Leistungen sowie vorfällig für Leistungen in einer etwaigen Restlaufzeit verlangen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen anderen hierzu berechtigenden Gründen bleibt unberührt.
- 13.5. ALLGEIER behält sich bei schuldhafter Verletzung von vertraglichen Pflichten seitens des KUNDEN das Recht vor, nach Mahnung und angemessener Behebungsfrist

- Services sowie Zugangs- und Administratorrechte zu verweigern;
  - INHALTE zurückzuhalten oder rechtswidrige INHALTE unverzüglich nach Mitteilung an den KUNDEN zu entfernen.
- 13.6. Behaupten Dritte Rechtsverletzungen, z.B. gegen gewerbliche Schutzrechte, Datenschutzbestimmungen oder sonstige, so obliegt es alleine dem KUNDEN diese zu bestreiten. Bis zum substantziellen Nachweis eines unzutreffenden Vorwurfs ist ALLGEIER zur Abwendung etwaiger Rechtswidrigkeit zur Vornahme oben aufgeführter Maßnahmen berechtigt. Während der Einstellung der Services aus oben genannten Gründen ist der KUNDE zur Fortzahlung der Vergütung verpflichtet. ALLGEIER ist berechtigt, die Wiederaufnahme der Services davon abhängig machen, dass der KUNDE den rechtswidrigen Zustand beseitigt und zum Ausschluss einer Wiederholungsgefahr eine vertragsstrafenbewehrte Unterlassungserklärung gegenüber ALLGEIER abgibt. Der KUNDE stellt ALLGEIER von Ansprüchen Dritter frei und trägt diejenigen Kosten, die durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstehen. Dies umfasst auch notwendige Rechtsverteidigungskosten.
- 13.7. Bestehen für ALLGEIER vernünftige Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des KUNDEN oder kommt der KUNDE mit mehr als einer Zahlung in Verzug, so ist ALLGEIER nach Mahnung und angemessener Behebungsfrist berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen. Kommt der KUNDE einer entsprechenden Aufforderung innerhalb von 2 Wochen nicht nach, so kann ALLGEIER von der BESTELLUNG, unbeschadet weiterer Rechte, ganz oder teilweise zurücktreten.
- 13.8. Mit Beendigung der BESTELLUNG ist der KUNDE dazu verpflichtet, alle Installationen der bereitgestellten Software zu entfernen und sämtliche Kopien zu löschen. Dies gilt insbesondere für Software, die dem KUNDEN zum Download und zur lokalen Installation bereitgestellt wurde. Der KUNDE wird ALLGEIER die Löschung der Software auf Verlangen schriftlich binnen 7 Werktagen bestätigen.
- 13.9. ALLGEIER wird auf Verlangen des KUNDEN innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der BESTELLUNG den INHALT in einem gängigen, maschinenlesbaren Format (z.B. csv, xml) zur Verfügung stellen.
14. Sonstige Bestimmungen
- 14.1. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser SaaS bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Vielmehr werden die Vertragsparteien anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Lücke in den SaaS eine angemessene Regelung vereinbaren, die vom Sinn und Zweck dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn sie diese Unwirksamkeit bzw. Lücke bei Beginn ihrer Geschäftsbeziehungen bedacht hätten.
- 14.2. Die Vertragsparteien dürfen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die andere Vertragspartei an einen Dritten übertragen. Der KUNDE erteilt ALLGEIER bereits jetzt die Zustimmung zur Abtretung an mit ALLGEIER nach § 15 AktG verbundene Unternehmen. ALLGEIER kann seine Zahlungsforderungen, z.B. im Wege des Factorings, an Dritte abtreten.
- 14.3. Beide Vertragspartner halten vertrauliche Daten und Informationen des jeweils anderen geheim und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Der KUNDE wird insbesondere alle Informationen über die IT-Lösung, die verwendeten Methoden und Verfahren sowie die Lizenzprogramme betreffende Unterlagen vertraulich behandeln und alle nötigen Vorkehrungen treffen, um den unbefugten Zugang Dritter zu der IT-Lösung zu verhindern.
- Näheres regelt eine etwaig geschlossene Vertraulichkeitsvereinbarung.
- 14.4. ALLGEIER ist berechtigt, den KUNDEN gegenüber Dritten als Referenzkunden anzugeben. Gleiches gilt für die Nutzung der Marken-, Handelsnamen und anderen Bezeichnungen des KUNDEN zu Zwecken der Referenznennung.
- 14.5. Soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart oder ein entsprechendes Laufzeitende erreicht ist, werden in ihrer Funktionalität und Leistungsart abgrenzbare Leistungsteile sowie solche Teile, welche der KUNDE bereits abgenommen oder in einen operativen Betrieb genommen hat, von einer etwaig späteren Beendigung der BESTELLUNG gleich aus welchem Grund nicht erfasst. Dies gilt insbesondere für unter der BESTELLUNG etwaig gekaufte Lizenzen und Hardwareteile.
- 14.6. Zur rechtlichen Wirksamkeit einer BESTELLUNG bzw. einer Änderung hierzu bedarf es mindestens der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses selbst.
- 14.7. Soweit beide Vertragspartner Unternehmen mit deutschen Unternehmenssitz sind, unterliegen die Vertragsbeziehungen zwischen ALLGEIER und dem KUNDEN dem deutschem Recht. Gerichtsstand ist in diesem Fall München. Ansonsten ist schweizerisches Recht anwendbar mit Gerichtsstand Zürich. Die Rechtswahl erfolgt jeweils unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG). Liegt ein Vertrag mehrsprachig vor, ist allein die deutsche Textfassung rechtlich bindend.